

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 25. April 1933.)

Die am 27. November 1928 für die Verhandlungen mit den Uferstaaten über die Durchführung der Bodenseeregulierung bestellte Delegation wird durch die Ernennung des Herrn Dr. Hohl, Sektionschef der Abteilung für Auswärtiges, zum Mitglied der Delegation ergänzt.

(Vom 27. April 1933.)

Der Vollziehungsverordnung des Kantons Solothurn vom 7. April 1933 zum Bundesgesetz betreffend die Fischerei wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 28. April 1933.)

Herr Oberrichter Hans Blumenstein in Bern wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1935, als Präsident der Rekurskommission der eidgenössischen Militärverwaltung gewählt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Durch das ca. 12 km unterhalb der Stadt Basel auf französischem Boden gelegene **Rheinkraftwerk Kembs** wird der Rhein auf eine Strecke von 5,5 km innerhalb der Schweiz bis zur Einmündung der Birs zurückgestaut. Infolge dieses Rückstaus entfallen gemäss schweizerischer Konzession und Konvention zwischen der Schweiz und Frankreich 20% der möglichen Energieproduktion des Kraftwerkes Kembs, entsprechend einer mittleren jährlichen Energiemenge von ca. 150 Millionen Kilowattstunden mit einer Maximalleistung von ca. 20,000 Kilowatt auf die Schweiz.

Die Energie aus dem schweizerischen Energieanteil steht schweizerischen Interessenten zu denselben Preisen zur Verfügung, wie sie für die übrige aus dem Kraftwerk Kembs stammende, in Frankreich abgegebene Energie unter gleichen Verhältnissen gelten.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	18
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.05.1933
Date	
Data	
Seite	727-727
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 982

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.